

Die umkämpfte Burg : Bemerkungen zur Rolle der Burgen in eidgenössisch-habsburgischen Konflikten des Spätmittelalters

Author(en): **Meyer, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mittelalter : Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins =
Moyen Age : revue de l'Association Suisse Châteaux Forts =
Medioevo : rivista dell'Associazione Svizzera dei Castelli = Temp
medieval : rivista da l'Associazion Svizra da Chastels**

Band(Jahr): **1(1996)**

Heft 3

Erstellt am: **08.02.2013**

Persistenter Link: <http://dx.doi.org/10.5169/seals-164549>

Nutzungsbedingungen

Mit dem Zugriff auf den vorliegenden Inhalt gelten die Nutzungsbedingungen als akzeptiert. Die angebotenen Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre, Forschung und für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und unter deren Einhaltung weitergegeben werden. Die Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken möglich. Die Rechte für diese und andere Nutzungsarten der Inhalte liegen beim Herausgeber bzw. beim Verlag.

SEALS

Ein Dienst des *Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken*
c/o ETH-Bibliothek, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz

retro@seals.ch

<http://retro.seals.ch>

- ³⁰ Karl Grunder, Die Kyburg zur Zeit der Habsburger: 1264–1424. In: Kunst + Architektur in der Schweiz, 1996, Heft 2, 137–151.
- ³¹ Vgl. dazu auch Werner Meyer/Heinz Dieter Finck, Die Schweiz in der Geschichte 700–1700, 1 (Zürich 1995) 64.
- ³² Vgl. den Katalog der Ausstellung «700 Jahre Schweiz. Helvetia - Austria. Archivalische Kostbarkeiten des Österreichischen Staatsarchivs» (Wien 1991) 22, Nr. 11 (Ewige Richtung von 1474 u.a. mit den 8 Siegeln der 8 Orte); 24, Nr. 13 (Friede von Basel von 1499: 10 Siegel von 10 Orten – noch ohne Basel und Schaffhausen – jedoch zusätzlich mit der Stadt Chur); 26, Nr. 14 (Erbeinigung von 1511: 12 Siegel von 12 Orten sowie die Siegel von 2 zugewandten Orten). Von Ah (Anm. 6) 164 (Appenzeller-Bund von 1513: 13 Siegel).
- ³³ Vgl. dazu grundsätzlich Erich Zöllner, Geschichte Österreichs (3. Aufl. Wien 1966).
- ³⁴ Wenn im Ausstellungskatalog «700 Jahre Schweiz» (Anm. 32) 20, Nr. 10 die Entstehung dieses Urbars in die Zeit vom 4. Februar bis 31. März 1415 datiert wurde, so kann sich dies nur auf den terminus ante quem beziehen.

- ³⁵ Franz-Heinz Hye, Haupt- und Residenzstädte in Tirol. In: Die Hauptstadtfrage in der Geschichte der österreichischen Bundesländer. Mitteilungen des Museumvereins Lauriacum-Enns, NF. Heft 29, 1991, 44–55, bes. 52f.
- ³⁶ Franz-Heinz Hye, Die heraldischen Denkmäler Kaiser Friedrichs III. – Versuch ihrer historisch-topographischen Erfassung, verbunden mit der Erörterung von Datierungsfragen. In: Bericht über den 21. Österreichischen Historikertag im Mai 1996 in Wien (In Druck).
- ³⁷ Franz-Heinz Hye, Die heraldischen Denkmäler Sigmunds des Münzreichen in Tirol und Vorderösterreich. In: Katalog der Landesausstellung «Der Herzog und sein Taler» (Innsbruck 1986) 25–39.
- ³⁸ Franz-Heinz Hye, Die heraldischen Denkmäler Maximilians I. in Tirol. Versuch einer maximilianischen Heraldik. In: Der Schlern 43, 1969, 56–77; derselbe, Ferdinand I. (1503–1564) im Spiegel seiner heraldischen Denkmäler – vornehmlich jener in Tirol. In: Haller Münzblätter 5, 1989, 89–134.
- ³⁹ Vgl. Franz-Heinz Hye, Erzherzog Ferdinand II. von Österreich-Tirol (1529–1595) im Spiegel seiner heraldischen Denkmäler.

In: Haller Münzblätter 6, 1995, 79–120; sowie Franz-Heinz Hye, Ausgewählte heraldische Quellen in der Innsbrucker Universitätsbibliothek. In: Biblos 1996/97 (In Druck).

- ⁴⁰ Franz-Heinz Hye, Das Österreichische Staatswappen und seine Geschichte (Innsbruck 1995) 94–102.
- ⁴¹ Hye (Anm. 40) 104, Abb. 69.

Abbildungsnachweis:

- 1: Stadtarchiv Zürich
 2: Denkmalpflege Solothurn (Foto H. Flury)
 3: Deutsches Kunstgewerbemuseum in Berlin-Köpenick (Foto F.-H. Hye)
 4: Stadtarchiv Innsbruck, Fotosammlung

Adresse des Autors:

Senatsrat Univ.-Doz. Dr. Franz-Heinz Hye, Stadtarchiv Innsbruck, Badgasse 2, A-6020 Innsbruck

Die umkämpfte Burg Bemerkungen zur Rolle der Burgen in eidgenössisch-habsburgischen Konflikten des Spätmittelalters

von Werner Meyer

In den Erzählungen des 15./16. Jahrhunderts über die Entstehung des Innerschweizer Dreiländerbundes um 1300 spielt das Motiv der Eroberung von Burgen eine wichtige Rolle.¹ Verwiesen sei hier vor allem auf die Schilderung im Weissen Buch von Sarnen, in der sich die Namen der im Gelände tatsächlich nachweisbaren Festen Zwing Uri, Schwanau/Lauerz², Rotzberg/Stans und Landenberg/Sarnen finden.³ Im ideologischen Selbstverständnis der Eidgenossen nahm diese Erzählung vom Burgenbruch schon im frühen 16. Jahrhundert einen zentralen Platz ein.⁴ Die neuere Forschung hat allerdings, gestützt auf archäologische Befun-

de, den schlüssigen Nachweis erbracht, dass die im Weissen Buch genannten Burgen weder 1291 noch sonstwann gewaltsam zerstört und vor ihrer allmählichen, zeitlich keineswegs zusammenfallenden Auffassung auch nicht von Habsburger Vögten bewohnt worden sind.⁵ Diese Feststellung passt zur Erkenntnis, dass der Dreiländerbund von 1291 aus keiner kriegerischen Widerstandsbewegung gegen eine «habsburgische Fremdherrschaft» herausgewachsen ist.⁶ Die im Weissen Buch den Burgen zugeschriebenen Funktionen passen eher zu den landesherrlichen Festen des ausgehenden Mittelalters.⁷ Auch die fiktive Erzählung vom Einschreiten

des habsburgischen Vogtes gegen die Errichtung eines Steinhauses, d.h. eines festen Wohnturmes, durch den Stauffacher entspricht mehr den landesherrlichen Massnahmen zur Wahrung des Befestigungsmonopols im ausgehenden Mittelalter als dem desinteressierten Verhalten der Habsburger gegenüber dem Bau von Kleinburgen durch die ländliche Oberschicht im 13./14. Jahrhundert.⁸ Freilich, auch wenn die Geschichte vom Innerschweizer Burgenbruch zusammen mit den Erzählmotiven vom Rütlichschwur und vom Schützen Tell ins Reich der Sage zu verweisen ist, kam den Burgen im habsburgischen Herrschaftsraum zwischen Alpen

und Rhein in den Konflikten des Hauses Habsburg-Österreich mit den Orten der Eidgenossenschaft im 14. und 15. Jahrhundert eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu, die keinesfalls nur von militärischen Aspekten aus beurteilt werden sollte.⁹

Burgenbruch und Landfriedenspolitik

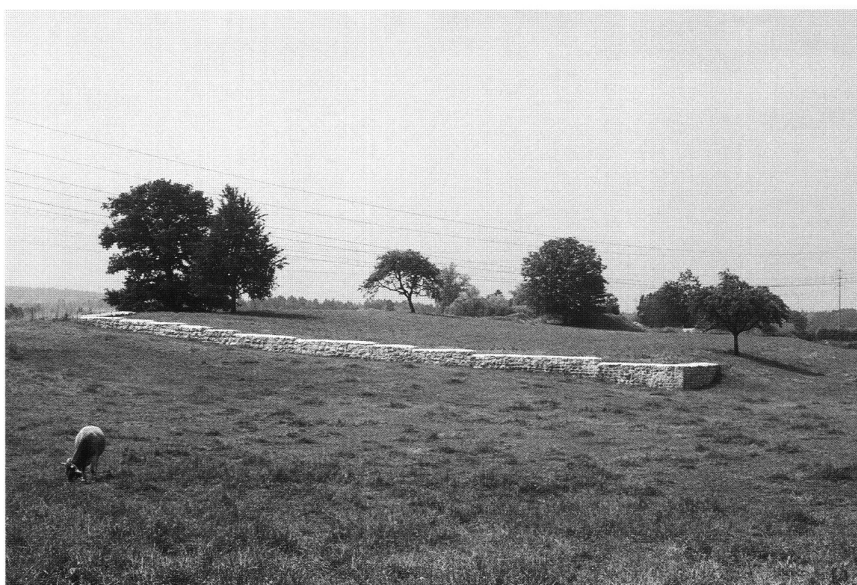
Seit dem 13. Jahrhundert setzten die oft in Bündnissen zusammengesetzten Städte und hochadligen Landesherren die Massnahme des Burgenbruches als wirksames Mittel zur Wahrung des durch den autonomen Kleinadel edelfreien und ritterlichen Standes in Frage gestellten Landfriedens ein.¹⁰ Burgen, deren Inhaber ihre – vermeintlichen oder legitimen – Rechtsansprüche gewaltsam, d.h. mit dem Mittel der Fehde durchzusetzen trachteten, galten als *Roubhüser*¹¹. Sie wurden belagert und zerstört, wobei ein Wiederaufbau, sofern er ökonomisch überhaupt möglich war, an politische und rechtliche Auflagen gebunden wurde.¹² Im Raume zwischen Alpen und Rhein war es vor allem die Stadt Bern, die im 14. Jahrhundert teils selbständig, teils in Erfüllung von Bündnisverpflichtungen die Burgen des fehdelustigen Adels zerstörte und diesen durch die erzwungene Aufnahme in ihr Burgrecht unter ihre politische Kontrolle brachte. Spektakulären Burgenbrüchen aufgrund von Landfriedensverletzungen fielen etwa Kerrenried (1318), Wildenstein (1324), Schwanau bei Strassburg (1334), Rohrberg (1337) oder Neu-Falkenstein (1374) zum Opfer.¹³ Die Herrschaft Habsburg-Österreich war in ihrem Einflussgebiet zwischen Alpen und Rhein bemüht, den Landfrieden durch den Ausbau ihrer Territorialgewalt zu sichern, indem sie die Allodialherrschaften des Adels in ihre Lehnsabhängigkeit brachte – oft durch Kauf – und über das Zugeständnis des Öffnungsrechtes eine Kontrolle über die Burgen im Kriegsfall zu erreichen suchte.¹⁴

Allerdings ist es Österreich nicht gelungen, eine flächendeckende Territorialhoheit über den gesamten Raum zwischen Alpen und Rhein aufzurichten.¹⁵ Gelegentlich ist auch Österreich bei krassen Landfriedensbrüchen kriegerisch aktiv geworden. 1372 griff der Landvogt im Elsass gegen die gewalttätigen Burgherren von Herrlisheim hart durch. Im Bund mit den Elsässer Städten sowie mit Bern und Zürich belagerte und eroberte er die Feste und liess die gefangene Besatzung hinrichten.¹⁶

Zu Massnahmen, die über die Bedürfnisse der reinen Landfriedenswahrung hinausgingen und den Charakter eines Blutrachekrieges annahmen, dabei aber auch auf die Mehrung der territorialherrlichen Machtstellung abzielten, kam es nach der Ermordung König Albrechts I. bei Windisch 1308. Gestützt auf die 1309 von König Heinrich VII. über die Attentäter verhängte Reichsacht, zertrümmerten Leopold und Friedrich, Albrechts Söhne, die bereits vor der Mordtat im Abstieg begriffenen Herrschaftsgefüge der Freiherren von Balm, von Wart und von Eschenbach.¹⁷ Von den Schriftquellen und von den teilweise ungenügend dokumentierten archäologischen Befunden her bleibt allerdings unsicher, welche Burgen der

Königsmörder tatsächlich zerstört worden sind. Schlüssig bezeugt ist die Zerstörung der Eschenbacher Feste Schnabelburg. Auch die Städtchen Alt-Eschenbach (Abb. 1) (mit der Turmburg) und Maschwanden dürften 1309 verwüstet worden sein.¹⁸ Wart und Multberg, die Burgen der Freiherren von Wart, fanden ebenfalls ihren Untergang in der Blutrachefehde.¹⁹ Altbüron, die Feste des Ulrich von Balm, wurde von Herzog Leopold zwar belagert und eingenommen, worauf die Besatzung hingerichtet wurde. Eine Zerstörung ist aber nicht ausdrücklich überliefert und bleibt im Hinblick auf die 1881 geborgenen Funde, unter denen sich vielerlei kostbares Eisengerät befindet, eher unwahrscheinlich.²⁰ Ob auch die Grottenburg Balm gebrochen worden ist, lässt sich nicht mehr überprüfen.²¹ Andere Burgen, auf denen die Königsmörder bloss Mitinhaber waren, scheinen verschont geblieben zu sein, so etwa die Frohburg, auf die sich die Attentäter geflüchtet hatten, bis sie vom Grafen von Nidau, dem damaligen Burgherrn, weggewiesen wurden, oder Neu-Falkenstein, wo Rudolf von Wart vorübergehend Unterschlupf gesucht hatte.²²

Einzelne Burgen, namentlich Schnabelburg und Multberg, sind von den Habsburgern rituell



1: Alt-Eschenbach/Inwil LU. Blick auf die 1982/83 freigelegten und konservierten Fundamentreste der Stadtmauer und des Burgturmes.

geschleift worden. Die Feste Wart, auf der Jakob von Wart sass, der Bruder des Königsmörders, wurde niedergebrannt. Der Chronist Johannes von Winterthur erinnert sich, die brennende Burg selber gesehen zu haben.²³

Die Burgen im habsburgischen Herrschaftsgefüge

Wie gross die Zahl der in habsburgischer Hand befindlichen Burgen im 13. und 14. Jahrhundert gewesen ist, lässt sich nicht mit völliger Sicherheit bestimmen, zumal mit häufigen Besitzverschiebungen gerechnet werden muss und manche Anlagen, die um 1300 zum habsburgischen Hausgut gehörten oder unter habsburgisch-österreichischer Lehnshoheit standen, im Laufe des 14. Jahrhunderts als Folge des allgemeinen «Burgensterbens» aufgelassen worden sein dürften.²⁴ Im Lehensrodel von 1361 werden im Aargau und im Thurgau rund 30 Burgen genannt, doch fehlen in dieser Aufzählung alle unter direkter Verwaltung stehenden, von Vögten und Amtleuten bewohnten Burgen, und eine besondere Rolle spielten die durch Verpfändung der habsburgischen Verfügungsgewalt befristet entzogenen Burgen und Herrschaften.²⁵

Nach dem im 13. Jahrhundert einsetzenden Niedergang der Stammfeste bei Brugg besaßen die Habsburger zwischen Alpen und Rhein keine Feste, die für sie als ständige Residenz in Betracht gekommen wäre. Auf Laufenburg und Burgdorf sass die Nebenlinien Habsburg-Laufenburg bzw. Neu-Kyburg. Möglicherweise war – wenigstens zu Beginn des 14. Jahrhunderts – die Lenzburg (Abb. 2), auf der wohl bald nach 1300 ein mächtiger Saalbau für Repräsentationszwecke errichtet wurde, für eine zeitweilige Hofhaltung vorgesehen.²⁶ Die Bischofsstadt Basel, die sich in jeder Hinsicht als fürstliche Residenz für das Haus Habsburg bestens geeignet hätte, hat sich dem politischen Zugriff der Herzöge stets entziehen können.²⁷ Das Fehlen einer stadtge-



2: Lenzburg AG. Links der um 1300 errichtete Saalbau.

stützten Residenz im Raume der Vorlande dürfte die Verlagerung der habsburgisch-österreichischen Hofhaltung nach Wien nicht unwesentlich beschleunigt haben.²⁸

Die unmittelbar in habsburgischem Besitz stehenden Festen – sie waren mehrheitlich als lenzburgisches und kyburgisches Erbe übernommen worden – bildeten, von Vögten besetzt, die Mittelpunkte der im 13. und 14. Jahrhundert geschaffenen Ämter, der landesherrlichen Verwaltungsbezirke.²⁹ Zu ihnen gehörten etwa die Burgen Kasteln (Abb. 3), Spitzenberg, Neu-Habsburg (Abb. 4),



Näfels/Oberurnen oder Lagenberg. Wie die Beispiele von Lenzburg, Willisau, Wolhusen, Rothenburg, Aarburg, Richensee, Zug, Kyburg, Frauenfeld, Diessenhofen oder Grüningen zeigen, waren diese burgmässigen Administrationszentren oft mit kleinen Städten verbunden.³⁰ Eine Sonderrolle spielte offenbar der Stein von Baden, auf dem das umfangreiche Archiv der landesherrlichen Verwaltung konzentriert war.³¹

Eine militärische Bedeutung im Sinne einer taktischen Geländebeherrschung hatten diese kleinen Anlagen kaum, auch wenn sie dank ihrer festen Bauweise einen nicht zu unterschätzenden Verteidigungswert besaßen. Im Kriegsfall wurden sie deshalb mit zusätzlicher Mannschaft ausgestattet und fortifikatorisch verstärkt.³² Über eigentliche Garnisonsburgen verfügten die Habsburger in ihrem Herrschaftsbereich zwischen Alpen und Rhein allerdings nicht.³³ Als Aufmarschplätze und als Stützpunkte für bewegliche Truppen bedienten sie sich ihrer Landstädte, wie etwa die Beispiele von Brugg, Zug, Meienberg, Rapperswil oder Rheinfelden belegen.³⁴

3: Kasteln/Albertwil LU. Ansicht der Westseite des Turmes.



4: Neu-Habsburg/Meggen LU. Mauerrest eines Rundturmes.

Die habsburgischen Festen in den Territorialkonflikten mit den Eidgenossen

Wiederholt sind im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts habsburgische Festen von eidgenössischen Kriegerverbänden überrumpelt, belagert, geplündert, niedergebrannt oder geschleift, aber auch erfolglos angegriffen worden. Eine kriegsentscheidende Wirkung ging von solchen Aktionen allerdings nur in Ausnahmefällen aus. Bisweilen ist der offene Kriegszustand durch eidgenössische Überfälle auf Burgen ausgelöst worden.³⁵ So begannen etwa die Feindseligkeiten des Sempacher Krieges mit der Überrumpelung der Feste Rothenburg durch die Luzerner.³⁶ Ähnlich verhielt es sich mit dem Angriff der Innerschweizer auf Zug 1351/52, der Glarner 1351 auf die Burg Näfels und 1386 auf Oberwindegg (Abb. 5) und Weesen oder der Appenzeller 1401 auf die äbtische Feste Clanx.³⁷

Hinter manchen Burgenbrüchen steckte von eidgenössischer Seite her die Absicht, die habsburgisch-österreichische Verwaltungsstruktur sowie das Sozial- und Wirtschaftsgefüge des habsburgischen Dienst- und Lehnsadels zu zerschlagen. Anders lässt sich die Zerstörung

Rothenburgs und Neu-Habsburgs durch die Luzerner, der Feste Näfels durch die Glarner, des Steins von Rheinfeldern durch die Basler oder verschiedener Burgen durch die Bündner im Schwabenkrieg von 1499 kaum erklären.³⁸ Vielschichtige Absichten sind hinter der Schleifung des Steins von Baden (Abb. 6) 1415 zu vermuten. Da die Einnahme dieses habsburgisch-österreichischen Administrationszentrums den krönenden Abschluss des eidgenössischen Annexionsunternehmens im Aargau bildete, erhebt sich die Frage, warum die Eidgenossen die Feste nicht stehen liessen, um sie weiterhin als Verwaltungssitz zu nutzen. (Das auf dem Stein verwahrte Archiv ist bekanntlich nach Luzern überführt worden.)³⁹ Die Zerstörung hatte wohl vor allem Symbolcharakter: Mit der gebrochenen Burg sollte nicht nur ein Siegesdenkmal geschaffen, sondern auch gegenüber dem Reichsoberhaupt, König Sigismund, politische Eigenständigkeit demonstriert werden.⁴⁰

Die Entscheidung, ob eine eroberte Burg unversehrt bleiben oder verbrannt bzw. niedergelegt werden sollte, hing keineswegs nur von der politischen oder militärischen Führung der Eidgenossen ab. Oft waren es ausser Rand und Band geratene Kriegergruppen, die sieges-

trunken und erfüllt von vandalischer Zerstörungswut eroberte Burgen nach ihrer Ausplünderung eigenmächtig niederbrannten.⁴¹ Sprechende Beispiele sind aus dem Zug in den Aargau von 1415 mit der Zerstörung der Wartburgen und der Festen von Wikon durch Berner Härster, mit der Einäscherung der Weiherhäuser im Sundgauer Zug von 1468 oder einer ganzen Reihe von rätischen Burgen durch die Bündner im Schwabenkrieg von 1499 überliefert.⁴²

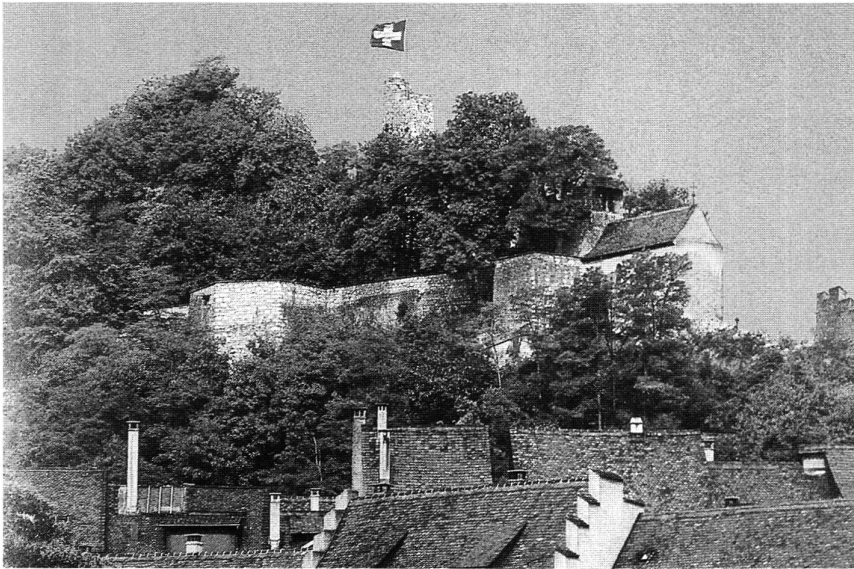
Von den Burgenbrüchen der Eidgenossen in deren Kriegen mit der Herrschaft Österreich im 14. und 15. Jahrhundert war vor allem der habsburgische Dienst- und Lehnsadel betroffen, dessen über Generationen hinweg tradierte Hass auf das «grobe Bauernvolk» ausser durch seine Blutverluste in den grossen Schlachten gerade auch durch die als unrechtmässig empfundene Vernichtung seiner Burgen genährt wurde.⁴³

Archäologische Befunde

Über Einzelheiten des kriegs- und abbruchtechnischen Vorgehens bei der Belagerung, Einnahme und Zerstörung von Burgen schweigen sich die zeitgenössischen Bild- und Schriftquellen mehrheitlich aus.



5: Oberwindegg/Niederurnen GL. Reste der massiven Schildmauer. Im Hintergrund der um 1910 wiederaufgebaute Turm.



6: Stein/Baden AG. Von der einst ausgedehnten Anlage sind nur der Rest eines Turmes und die St. Nikolauskapelle erhalten geblieben.

Die Darstellungen beschränken sich meistens auf zusammenfassende Kurzmeldungen und auf schematische Abbildungen, in denen sich die konkreten Vorgänge nur bedingt spiegeln.⁴⁴ So ist etwa von den Brandbolzen, die nach der Illustration in der Spiezer Chronik des Diebold Schilling die Berner Härster auf die Feste Alt-Wartburg abgeschossen worden sein sollen, anlässlich der umfassenden Ausgrabungen kein einziges Stück zum Vorschein gekommen.⁴⁵ Kampfhandlungen sind bei der archäologischen Untersuchung von Burgen generell schwer nachzuweisen. Aus dem Auftreten von Pfeil- und Armbrustbolzenspitzen in den Kulturschichten inner- und ausserhalb einer Burg darf nicht leichtfertig auf militärischen Beschuss geschlossen werden.⁴⁶ Nicht einmal die vereinzelt in Mauerritzen steckenden Geschosspitzen brauchen zwingend als Spuren einer feindlichen Beschiessung gedeutet zu werden.⁴⁷ Vor allem ist auch Vorsicht bei der Interpretation von Brandschichten geboten, denn solche können auch ganz andere Ursachen als eine kriegerische Einäscherung haben.⁴⁸ Archäologisch gründlich untersucht ist die 1415 anlässlich der Eroberung des Aargaus zerstörte Feste Alt-Wartburg⁴⁹: Unter dem Primär-

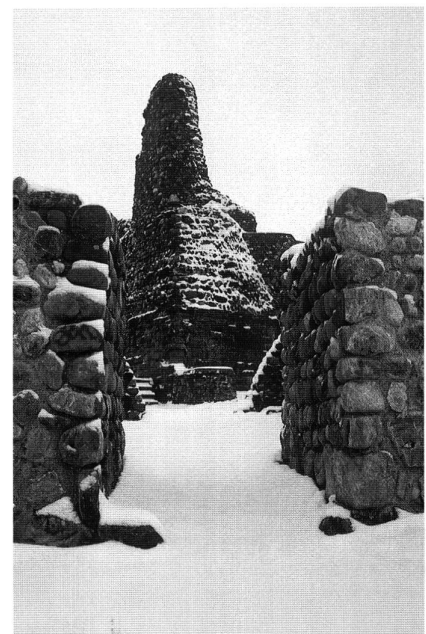
schutt kam eine mächtige Brandschicht zum Vorschein, die mit der Rötung des Mauerwerkes im Innern der Gebäude korrelierte, aber ausser den Resten von Fliesenböden und Kachelöfen keine Kleinfunde enthielt, was mit der kompletten Ausplünderung der Burg durch die Eroberer zu erklären ist. Das erinnert uns daran, dass Brandschichten, die reich an Kleinfunden sind, namentlich an Eisenobjekten, kaum mit kriegerischen Ereignissen in Zusammenhang gebracht werden dürfen.⁵⁰

Anlässlich älterer Burgengrabungen ist das Problem einer gewaltsamen Zerstörung, selbst wenn eine solche durch Schriftquellen bezeugt ist, bei der Beobachtung und Dokumentation des Befundes zu wenig beachtet worden.⁵¹ Die von Hugo Schneider auf Alt-Regensberg (Abb. 7) und auf der Hasenburg bei Willisau festgestellten Befunde mahnen zur Vorsicht: Bei beiden Anlagen kann aus der schriftlichen Überlieferung auf eine Kriegszerstörung geschlossen werden, doch kamen bei den Ausgrabungen keine direkten Hinweise auf einen gewaltsamen Untergang zum Vorschein.⁵² Während bei der Hasenburg wenigstens die datierbaren Kleinfunde in der mutmasslichen Zerstörungszeit des Sempacher Krieges abbrechen, muss Alt-

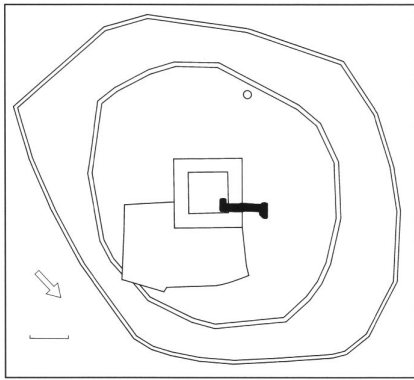
Regensberg bis in die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts bewohnt gewesen sein. Allfällige Kriegsschäden anlässlich der Eroberung im Alten Zürichkrieg dürften durch die Wiederherstellung der Feste dem archäologischen Zugriff entzogen worden sein.⁵³

An der 1386 zerstörten Stadtmauer von Rothenburg und am Mauerwerk der 1352 gebrochenen Feste Neu-Habsburg sind Spuren eines systematischen Abbruches festgestellt worden. In beiden Fällen wurde die Mauer zunächst untergraben und dann mit Holzwerk unterfangen. Mit angelegtem Feuer zerstörte man die Stützen und brachte so die Mauer zum Einsturz. Ein interessantes Detail: Die Unterhöhlung setzte nicht am Mauerfuss an, sondern etwas erhöht, wodurch man vermied, dass der ausgebrochene Schutt das weitere Untergraben behinderte.⁵⁴

Eine geradezu aufregende Entdeckung ist in der Burg von Zug gemacht worden (Abb. 8–11). In der zweiwöchigen Belagerung Zugs im Juni 1352 wurde die damals noch ausserhalb der Stadt gelegene Burg gesondert bekämpft.⁵⁵ Am Oberbau zeugen Brandrötungen des Mauerwerkes und eine auf 1355 dendrochronologisch datierte Wie-



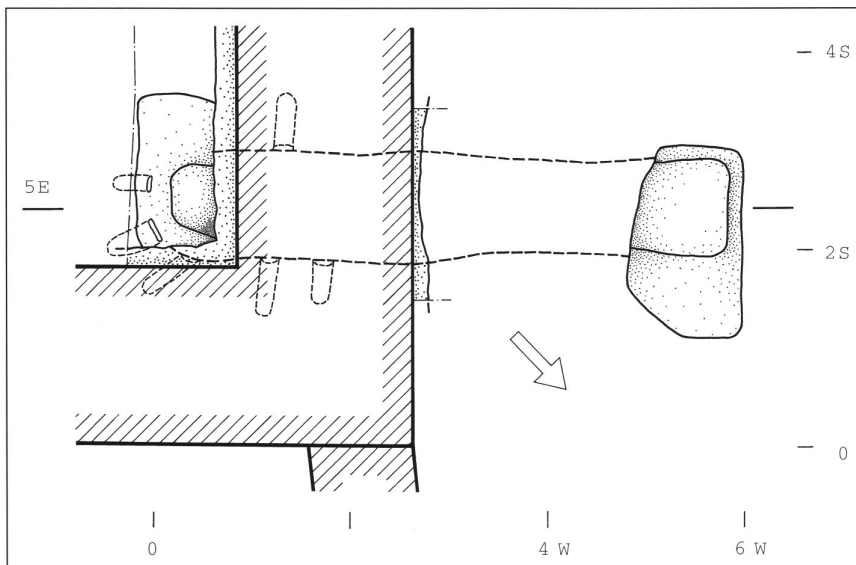
7: Alt-Regensberg/Regensdorf ZH.



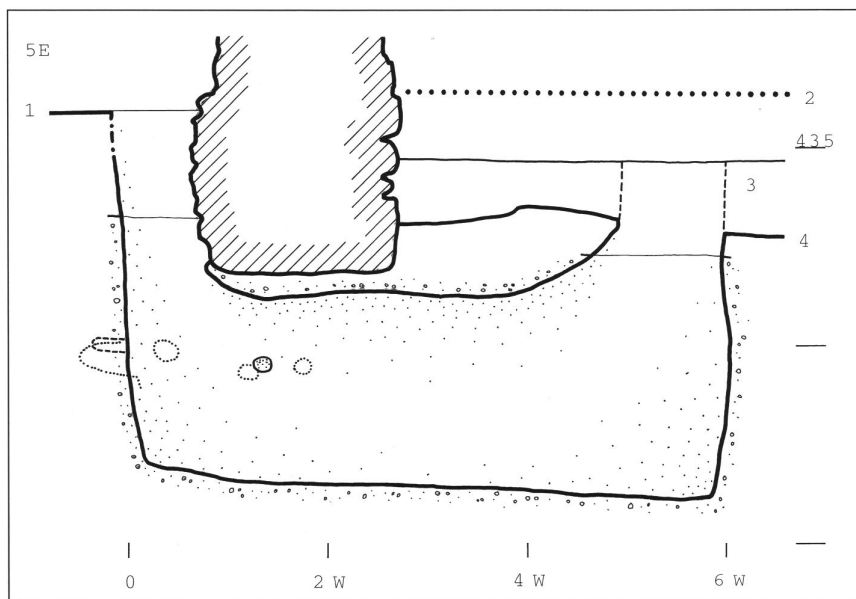
8: Burg Zug. Grundriss der Burg mit der Lage des Angriffstollens an der Nordecke des Burgturmes.

derherstellung der Fachwerkgeschosse von der Einäscherung der Feste nach ihrer Einnahme. Diese ist den Eidgenossen offenbar nicht leicht gefallen. Zunächst drängte man die Verteidiger von der Ringmauer in den festen Hauptturm zurück. Da man diesen offenbar nicht zu erstürmen vermochte, legte man einen unterirdischen Angriffstollen an, der 1979 bei der Ausgrabung entdeckt wurde. Er führte vom Burghof aus, wo ein nicht mehr nachweisbares, wohl bohlen-

gezimmertes Dach die Arbeiten gegen Beschuss von oben schützte,⁵⁶ zunächst schachtartig in die Tiefe, dann horizontal unter dem Turmfundament hindurch und mündete schliesslich über einen vertikalen Ausstieg im Innern des Baues. Beobachtet wurden noch die seitlichen Löcher für den Holzausbau des Stollens. Dieses Vorgehen dürfte entweder die Verteidiger zur Aufgabe gezwungen oder den Angreifern ermöglicht haben, die kaum sehr zahlreiche Besatzung durch Feuerlegen auszuräuchern. Eine offene Frage bleibt, woher die Eidgenossen die für einen Stollenbau erforderlichen Fachleute geholt haben.⁵⁷ Gerade die Beispiele von Zug, Neu-Habsburg und Rothenburg zeigen, dass die Archäologie imstande ist, in der Frage nach dem Kampf um feste Plätze im Mittelalter die Schrift- und Bildquellen wesentlich zu ergänzen und zu präzisieren.



9: Burg Zug. Grundriss des Angriffstollens an der Nordecke des Burgturmes.



10: Burg Zug. Schnitt längs des Angriffstollens unter der Turmmauer. 1 Aktueller Turmboden 1979, 2 Rekonstruierte Oberkante des Geländes zur Zeit des Angriffes, 3 Oberkante nach Abtragen von anstehendem Baugrund im 18. Jb., 4 Oberkante des Baugrundes 1979.



11: Burg Zug. Ansicht des Burgturmes von Südwesten.

Résumé

Même si les récits de la destruction des châteaux forts de la Suisse centrale, au moment de la «fondation» de la Confédération, n'ont été inventés qu'à la fin du Moyen-âge, châteaux et villes ont joué un rôle important dans les affrontements entre les Habsbourg d'Autriche et les Confédérés aux 14^e et 15^e siècle. L'expansion territoriale de ces derniers au détriment du pouvoir autrichien est toujours avancée comme raison des sièges et destructions des châteaux de la noblesse habsbourgeoise. Dans bien des cas pourtant, ces destructions sont à mettre sur le compte de bandes armées difficilement contrôlées par le pouvoir central. Des châteaux utilisés par le pouvoir autrichien comme résidences du pouvoir administratif sont en partie repris par les Confédérés et utilisés comme siège de bailliage. Les forteresses détruites dans le cadre des représailles menées contre les assassins du roi Albrecht constituent un problème en soi. Les traces archéologiques de sièges et de destructions violentes ne sont pas toujours évidentes. Alt-Wartburg a été mise à sac et entièrement brûlée en 1415. A Rothenburg et à Neu-Habsburg, on a pu observer les traces de sapes et de feu qui ont provoqué la chute des murailles. Dans le château de Zug, une galerie de sape datant de 1352 a été attestée.

(Eric Teyssere, Lausanne)

Riassunto

Anche se, nei racconti della Svizzera centrale, la distruzione dei castelli, in occasione della «Fondazione Federale» è una invenzione di non prima del Tardo Medioevo, i castelli, insieme alle città hanno avuto un ruolo molto importante nel conflitto del XIV e XV secolo che vide contesi gli Asburgo d'Autria e i confederati Svizzeri. Combinatamente alle espansioni territoriali dei luoghi confederati, a discapito del dominio Austriaco, avvengono sempre più di frequente gli assedi e distruzioni dei castelli controllati

dagli Asburgo e da Nobili feudatari. Spesso queste distruzioni sono da addebitare a casi d'arbitrarietà isolata di bande d'armati, pertanto difficilmente controllabili. I castelli, usati dagli austriaci come centri amministrativi della giurisdizione, entrano in parte in possesso dei federali che ne fanno sedi dei Balivi (Landfogti). Da imputare ad un conflitto interno austriaco, fu la sanguinosa faida che portò alla distruzione delle fortificazioni degli assassini del Re Albrecht. Non sempre sono rinvenute testimonianze archeologiche ad accertare distruzione conseguite con la forza. Alt-Wartburg nel 1415 e messo a ferro e fuoco e distrutto fino le fondamenta. Nei castelli di Rothenburg e Neu-Habsburg si è potuto notare come il cedimento delle mura sia stato causato da mine scavate sotto di esse e da incendi appicati alle strutture. Nel castello di Zug è stata rinvenuta una galleria sotterranea scavata durante l'attacco del 1352.

(Gianluca Petrini, Basilea)

Resumaziun

Era sch'ils raquints da la spartiziun dals chastels en Svizra centrala a chaschun da la fundaziun da la confederaziun en vegnids inventads pir en il temp tardmedieval, en ils chastels stads da grond'impurtanza ensemen cun las citads concernent ils conflicts tranter Habsburg-Austria et ils confederads durant il 14avel e 15avel tschientaner. En connex cun l'expansiun territoriala dals lieus federals a cust dal domini austriac hai adina puspè dà assedis e destrucziuns da chastels da la noblezza da sevetsch e da la noblezza feudala da Habsburg. Talas spartiziuns da chastels en savens conseguenza da l'arbitrariadad da las furmaziuns da guerriers che las autoritads na pudevan strusch controllar. Chastels che servan al domini austriac sco centers administrativs vegnan per part surpigliads dals confederads e duvrads sco lieus da podestataria. In agen problem preschentan las fortezzas dals assassins dal retg Albrecht ch'èen vegnidas

destruidas da l'Austria en in cumbat da vendetga. Fastizs archeologics d'assedis e destrucziuns violentas n'èn betg adina cumprovabels. Alt-Wartburg è vegnì spoglià e ars il 1415. A Rothenburg e Neu-Hasenburg han ins pudì observar la demoliziun dals mirs tras sutminanziuns e fieus. En il chastè da Zug è vegnida eruida ina galaria d'attatga sutterrana dal 1352.

(Lia Rumantscha, Cuir)

Anmerkungen

- ¹ Werner Meyer, Die Eidgenossen als Burgenbrecher. Der Geschichtsfreund 145, 1992, 76f.
- ² Der Name Schwanau für die Burg auf der Insel im Lauerzer See dürfte als literarisches Plagiat von der gleichnamigen Feste bei Strassburg (Anm. 13) übernommen worden sein. Meyer (Anm. 1) 89 Anm. 361.
- ³ Text des Weissen Buches in QW III/1, 19f. – Die Hinweise auf die Burg Sarnen treffen nur auf die untere Burg, den sog. Hexen- oder Archivturm, zu. Die obere Burg, die nachträglich den Namen Landenberg erhalten hat, ist schon um 1200 verlassen worden. Angelo Garovi, Die untere Burg und die Kellner von Sarnen. Obwaldner Geschichtsblätter 17, 1988, 108–125.
- ⁴ Meyer (Anm. 1) 76ff. – Peter Hoppe, Die Wildenburg und die Herren auf Wildenburg in Sage und Geschichte. In: Wildenburg. Hrsg. vom Verein Pro Wildenburg (Zug 1986) 81ff.
- ⁵ Zusammenfassend bei Meyer (Anm. 1) 82f. – Vgl. ferner Werner Meyer, Burgenbau und Burgenbruch in den Waldstätten. In: Die bösen Türnli. SBKAM 11 (Olten 1984).
- ⁶ Marcel Beck, Legende, Mythos und Geschichte. Die Schweiz und das europäische Mittelalter (Frauenfeld 1976) – Marcel Beck, Gedanken über die Freiheit Unterwaldens. Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 41, 1983, 241–266.
- ⁷ Hansmartin Maurer, Die landesherrliche Burg in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 1 (Stuttgart 1958).
- ⁸ Hinweis auf befestigungsrechtliche Zusammenhänge beim Steinhaus Stauffachers in QW III/1, 12 Anm. zu Zeilen 99–120.
- ⁹ Werner Meyer, Habsburgischer Burgenbau zwischen Alpen und Rhein – ein Überblick. Kunst + Architektur in der Schweiz 47, 1996, Heft 2, 115–124.
- ¹⁰ Elsbeth Orth, Die Fehden der Reichsstadt Frankfurt am Main im Spätmittelalter. Frankfurter Historische Abhandlungen 6 (Wiesbaden 1973) – Meyer (Anm. 1) 66ff.
- ¹¹ Die Bezeichnung Roubhus etwa in der Klingenberg Chronik (Hrsg. von Anton Henne, Gotha 1861) 10f. oder in der Berner Chronik des Conrad Justinger (Hrsg. von Gottlieb Studer, Bern 1871) 27f.

- ¹² Werner Meyer, Burgenbruch und Adelspolitik im alten Bern. In: *Discordia concors* (Festschrift für Edgar Bonjour, Basel 1968) 323ff.
- ¹³ Justinger (Anm. 11) Kap. 88, 128, 132, 217.
- ¹⁴ Meyer (Anm. 9) 115f.
- ¹⁵ Bruno Meyer, Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Österreich im Gebiete der Ostschweiz 1264–1460 (Diss. Zürich, Affoltern 1933).
- ¹⁶ Justinger (Anm. 11) Kap. 218 – Matthiae Neoburgensis chronica (Hrsg. von Gottlieb Studer, Bern 1866) 215f. – Burgenbrüche im Rahmen der Landfriedenswahrung durch Rudolf von Habsburg vgl. *Les Annales et la Chronique des Dominicains de Colmar* (Hrsg. von Chr. Gérard/J. Liblin, Colmar 1854) 29ff. und 55f. – Justinger (Anm. 11) Kap. 42.
- ¹⁷ Beste Darstellung bei Hanspeter Danuser, Göllheim und Königsfelden. Ein Beitrag zur Geschichte König Albrechts I. (Diss. Zürich/Lausanne 1974) 112ff.
- ¹⁸ Judith Rickenbach, Alt-Eschenbach. Archäologische Schriften Luzern 3 (Luzern 1995) 15f. und 81ff. – Danuser (Anm. 17) 112ff. (mit Zitaten aller einschlägiger Urkunden und Chroniktexte) – Erhebliche Zweifel bestehen bezüglich der Zerstörung von Rüssegg: Walter Merz, die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau 2 (Aarau 1906) 469f.
- ¹⁹ Hugo Schneider, Multberg. ZAK 15, 1954, 80ff.
- ²⁰ Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1885, 201ff. – Jürg Tauber, Herd und Ofen im Mittelalter. SBKAM 7 (Olten 1980) 193ff. – Vgl. unten Anm. 50.
- ²¹ Werner Meyer, Burgen von A–Z, Burgenlexikon der Regio (Basel 1981) 192f.
- ²² Matthiae Neoburgensis (Anm. 16) 43f.
- ²³ MGH, SSrer.Germ.NS 3 (Berlin 1924) 52. – Unklarheit besteht hinsichtlich der Beteiligung eines Ritters von Tegerfelden am Königsmord. Die Burg Tegerfelden war jedenfalls schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts Ruine. Tauber (Anm. 20) 48.
- ²⁴ Meyer (Anm. 1) 7ff.
- ²⁵ Das Habsburger Urbar 1–3, hrsg. von Rudolf Maag, Quellen zur Schweizer Geschichte 14 und 15/1–2 (Basel 1894–1904) 2, 408ff. – Meyer (Anm. 9), 115f.
- ²⁶ Walther Merz, Die Lenzburg. (Aarau 1904) 51ff.
- ²⁷ Meyer (Anm. 9) 118f.
- ²⁸ Die Habsburger zwischen Rhein und Donau. Hrsg. vom Erziehungsdepartement Aargau (Aarau 1996) 80ff. und 128ff.
- ²⁹ Meyer (Anm. 9) 117ff.
- ³⁰ Habsburger Urbar (Anm. 25) 1, passim und 3, 541ff.
- ³¹ Merz (Anm. 18) 1, 80ff. – Habsburger Urbar (Anm. 25) 3, 518f.
- ³² Merz (Anm. 18) 1, 82 (Stein von Baden). – Justinger (Anm. 11) Kap. 177 (1351).
- ³³ Meyer (Anm. 9) 118f.
- ³⁴ Habsburger Urbar (Anm. 25) 3, 329ff. – Roger Sablonier, Adel im Wandel. Veröffentlichung des Max-Planck-Institutes für Geschichte 66 (Göttingen 1979) 213ff.
- ³⁵ Meyer (Anm. 1) 42ff.
- ³⁶ Klingenberg Chronik (Anm. 11) 114 und Kap. 88.
- ³⁷ Meyer (Anm. 1) 56ff.
- ³⁸ Zur Zerstörung des Steins von Rheinfelden vgl. Meyer (Anm. 21) 76f. – Zusammenstellung der Quellen bei Merz (Anm. 18) 2, 429ff. und 3, 86ff. – Zu den Burgenbrüchen in Rätien vgl. Otto P. Clavadetscher/Werner Meyer, das Burgenbuch von Graubünden (Zürich 1984) passim.
- ³⁹ Habsburger Urbar (Anm. 25) 3, 519.
- ⁴⁰ Justinger (Anm. 11) Kap. 395–398 (Abschiebung der Schuld an der Zerstörung durch den Hinweis auf eine unkontrollierte Härsteraktion).
- ⁴¹ Meyer (Anm. 1) 44ff.
- ⁴² Meyer (Anm. 1) 47f. und 60ff.
- ⁴³ Gerichtliche Klagen über die angeblich zu Unrecht erfolgte Zerstörung der Burgen Neuenstein, Blauenstein und Fürstenstein durch die Stadt Basel, wiederholt vorgebracht durch Rudolf von Neuenstein, bei Walther Merz, Burgen des Sisgau 2 (Aarau 1910) 113ff.
- ⁴⁴ Meyer (Anm. 1) 6ff.
- ⁴⁵ Werner Meyer, Alt-Wartburg im Aargau. SBKAM 1 (Olten 1974) 73f. (Fundkatalog, Pfeileisen). – Hans Haeblerli/Christoph von Steiger (Hrsg.), Die Schweiz im Mittelalter in Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik (Luzern 1991) 398 (Verbrennung der Wartburgen).
- ⁴⁶ Meyer (Anm. 1) 34ff.
- ⁴⁷ Peter Kaiser, Milandre. Nachrichten des Schweizer Burgenvereins 62, 1989, 16.
- ⁴⁸ Meyer (Anm. 1) 38f.
- ⁴⁹ Meyer (Anm. 45) 16ff. (Grabungsbefund).
- ⁵⁰ Meyer (Anm. 1) 39f. und 59f.
- ⁵¹ Zur älteren Grabungstätigkeit auf Schweizer Burgen vgl. Hans Erb, Burgenliteratur und Burgenforschung. Eine Sammelbesprechung. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 8, 1958, 488–530.
- ⁵² Hugo Schneider, Die Ausgrabung der Hasenburg. ZAK 20, 1960, 8–34 (mit beiläufiger Erwähnung «starker Brandschichten und ausgedehnter Brandspuren an den Felswänden», 18 Anm. 17).
- ⁵³ Hugo Schneider, Die Burgruine Alt-Regensberg. SBKAM 6 (Olten 1979) 58f.
- ⁵⁴ Jakob Bill, Archäologische Spuren der wilentlichen Zerstörung von Luzerner Städten und Burgen im Mittelalter. Château Gaillard 16, 1994, 45–55.
- ⁵⁵ Klingenberg Chronik (Anm. 11) 84 und 86 (ohne direkte Erwähnung der archäologisch bezeugten Zerstörung).
- ⁵⁶ Das mutmassliche Gelniveau des 14. Jahrhunderts im Burghof ist später (18. Jahrhundert?) durch Abtragungen beseitigt worden (Hinweis von Toni Hofmann).
- ⁵⁷ Der Stollen ist von den Ausgräbern (H. Schneider und G. Evers) zunächst irrtümlicherweise als Fluchtgang gedeutet worden. Es bleibt das Verdienst von Toni Hofmann, die richtige Interpretation des Stollens gefunden zu haben. – Für die Informationen und für die Überlassung der Dokumentation sowie deren Freigabe zur Veröffentlichung im vorliegenden Aufsatz schuldet der Verfasser seinem Kollegen Toni Hofmann, der gegenwärtig in akribischer Weise an der Auswertung der umfangreichen Grabungs- und Bauuntersuchungsdokumentation der Burg Zug arbeitet, verbindlichen Dank.

Abkürzungen:

QW = Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Aarau 1933ff.
 SBKAM = Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters.
 ZAK = Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte.

Abbildungsnachweis:

1, 3–5: Th. Bitterli
 2, 6: Schweizer Burgenarchiv (Basel)
 7, 11: W. Wild
 8–10: Toni Hofmann, Museum Burg Zug

Adresse des Autors:

Prof. Dr. Werner Meyer, Historisches Seminar der Universität Basel, Hirschgässli 21, 4051 Basel